

Veröffentlichung gemäß § 8a und in Folge
Anhang V Teil 1 „Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung
(12. BImSchV)

Teil 1:

Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und der oberen Klasse
-hier der unteren Klasse-

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:
Geox GmbH
Lüdinghauser Straße 42-46
59387 Ascheberg

Betriebsbereich:
Geox GmbH
Eutzinger Straße 42
76829 Landau

2. Bestätigung, daß der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und daß der SGD Süd die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde

Der Betriebsbereich unterliegt der Störfallverordnung. Es handelt sich um einen Betriebsbereich der unteren Klasse. Der zuständigen Behörde, der SGD Süd, liegt eine Anzeige gemäß § 7 (1) vor.

3. Verständlich verfaßte Erläuterungen der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die geox GmbH betreibt innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Landau i. d. Pf. ein Geothermiekraftwerk zur Gewinnung und Nutzung von Strom und Fernwärme aus Geothermie.

Das aus der Produktionsbohrung mittels Thermalwasserpumpe geförderte Thermalwasser wird einem Kreisprozeß mittels Wärmetauscher zugeführt. Als Arbeitsmedium im geschlossenen Kreisprozeß dient Isopentan. Die flüssige Phase des Isopentans befindet sich im Kondensator. Von dort wird sie mittels Förderpumpe dem Verdampfer zugeführt, dort vollständig verdampft und über eine Turbine geleitet. In der Turbine wird durch deren Rotation mechanische Energie erzeugt. Die Turbine ist fest mit einem Generator verbunden. Dort wird die elektrische Energie erzeugt, die ins Stromnetz eingespeist wird. Der die Turbine verlassene Isopentandampf wird dem Kondensator zugeleitet und dort mittels Luftkühler wieder vollständig kondensiert. Es handelt sich -thermodynamisch gesehen- um einen geschlossenen Kreisprozeß mit einem organischen Arbeitsmedium, einen sogenannten Rankine Prozeß. Im geschlossenen Kreisprozeß finden ausschließlich physikalische Umwandlungen des Arbeitsmediums Isopentan statt. Es finden weder Ab- oder Umfüllvorgänge statt, noch chemische Umwandlungen des Arbeitsmediums. Das im Wärmetauscher abgekühlte Thermalwasser wird einer weiteren Bohrung, der Reinjektionsbohrung, wieder zugeführt.

Die Anlage besteht damit im Wesentlichen aus zwei Kreisprozessen, dem Thermalwasserkreis als Energielieferanten und dem geschlossenen Kreisprozeß zur Umwandlung der thermischen Energie in elektrische Energie.

4. Gebräuchliche Bezeichnung des im Betriebsbereich vorhandenen und relevanten gefährlichen Stoffs im Sinne der Stoffliste des Anhangs I der Verordnung von dem ein Störfall ausgehen könnte sowie Angaben seiner wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten

Der gefährliche Stoff im Sinne des Anhangs I der Verordnung, der im Betriebsbereich verwendet wird, ist das Arbeitsmedium Isopentan, von dem im Falle eines Störfalls eine ernste Gefahr ausgehen könnte. Isopentan ist ein organischer Kohlenwasserstoff vergleichbar mit Flüssiggas. Es ist farblos und hat einen benzinartigen Geruch. Es handelt sich um eine entzündbare Flüssigkeit, deren Dämpfe, kämen sie mit Luft in Berührung, explosive Gemische bilden können. Es siedet bei 28°C. Isopentan ist wassergefährdend.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind

Sollte es im Zuge einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs zu einer, bereits auch geringen Isopentanfreisetzung kommen, wird die zuständige Feuerwehr automatisch alarmiert und rückt aus. Sie ergreift die erforderlichen Maßnahmen und warnt die Bevölkerung; im Bedarfsfall auch über Rundfunk und Fernsehen. Auf dem Betriebsgelände finden regelmäßig Übungen mit den örtlichen Wehren statt. Im Bedarfsfall würden weitere Wehren von den örtlichen Wehren alarmiert. Weitere Informationen finden sich in den Alarm- und Gefahrenabwehrplänen und im Internet unter www.geox-geothermie.de.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 (2) oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 (1) unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die zuständige Behörde, die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, fand am 20.06.2017 statt. Weitere Informationen finden sich zukünftig auf deren Homepage bzw. bei der Abteilung 2 des Referats 23 der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können

Weitere Informationen können bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Referat 23, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt Karl-Helfferich-Straße 2 in 67433 Neustadt an der Weinstraße eingeholt werden.